

Einfache Übersicht

zur extraSchutz-Geräteversicherung (gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)

Versicherer: Zurich Insurance Europe AG
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main (HRB Nr.: 133359)

Diese Zusammenfassung gibt Ihnen einen Überblick über die extraSchutz-Geräteversicherung. Die Details finden Sie in den Versicherungsunterlagen. Bitte beachten Sie, dass die Informationen in der einfachen Übersicht nicht abschließend sind und Sie die Versicherungsunterlagen lesen sollten.

Was ist versichert?

Versichert ist das Gerät, das auf dem Versicherungsschein steht, während der Laufzeit.

Wir zahlen für Schäden durch Unfall, Bruch, Fall, Sturz, Feuer oder Feuchtigkeit. Auch Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie sind versichert. Wir übernehmen die Kosten für Abnutzung und Verschleiß der Original-Akkus, wenn sie weniger als 50 % der ursprünglichen Kapazität speichern. Bei Verlust durch Einbruchdiebstahl oder Raub zahlen wir ebenfalls. Bei zusätzlicher Vereinbarung sind auch Verluste durch einfachen Diebstahl abgedeckt.

Die Entschädigung beträgt maximal den Zeitwert des Gerätes. Im Tarif extraSchutz Premium zahlen wir bis zum Kaufpreis des Gerätes, außer bei Smartphones.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, Händlers oder einer dritten Person fallen.

Nicht versichert sind Schäden durch Hochwasser, Überflutung, Kondensation, Regen, Schnee oder Hagel.

Nicht versichert ist Abhandenkommen durch Diebstahl, es sei denn, dies wurde zusätzlich vereinbart.

Nicht versichert sind Verluste durch Liegenlassen und Vergessen.

Nicht versichert sind Schäden durch Verschleiß, Alterung oder Serienfehler, die zu einer Rückrufaktion führen.

Es gibt auch Deckungsbeschränkungen, wie etwa die vorsätzliche Schadenherbeiführung. Kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinflussen, wie Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen und dekorative Ausstattungen. Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen und ähnliche Vorfälle. Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen. Schäden durch höhere Gewalt und Eingriffe von staatlicher Seite.

Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und bei vorübergehenden Reisen weltweit. Ausgenommen hiervon sind Kriegs- und Krisengebiete.

Welche vertraglichen Verpflichtungen habe ich?

Ihre Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht werden. Versicherungsprämien sind rechtzeitig und vollständig zu zahlen. Informieren Sie uns, wenn sich eine Änderung Ihrer ursprünglichen Angaben oder später während der Laufzeit des Vertrages ergibt. Im Schadenfall melden Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig. Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Melden Sie Schäden durch strafbare Handlungen wie Einbruchdiebstahl oder Raub unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle. Folgen Sie unseren Weisungen zur Aufklärung des Schadenereignisses. Die Entschädigung ist maximal der abgesicherte Wert des Gerätes. Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.

Wie lange gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum im Versicherungsschein, frühestens jedoch mit der sofortigen Bezahlung der Prämie.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der Laufzeit im Versicherungsschein oder bei Totalschaden mit der Übergabe eines Tauschgeräts.

Kann ich meine Vertragserklärung widerrufen?

Grundsätzlich kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer zu erklären und muss keine Begründung enthalten. Der Widerruf kann bei Fernabsatzverträgen, die online abgeschlossen wurden, auch über eine gesonderte Widerrufsfunktion auf der Online-Benutzeroberfläche erklärt werden. Um die Frist einzuhalten, genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht besteht allerdings nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie müssen Sie direkt beim Kauf des Geräts oder bei der Nachversicherung im Markt oder Online-Shop zahlen. Es ist eine Einmalzahlung.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.